



**StadtSportVerband
Meckenheim e.V.**

COVID 19-Schutz- und Hygienekonzept

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes
in Meckenheim

(Stand: 01. Juni 2020)

Welche Regelungen gelten?

- **Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen behördlichen Stellen auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. des jeweiligen Kreises und Kommune in der aktuell gültigen Fassung. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie sind Grundlage dieses Konzeptes.**
 - In diesem Schutz- und Hygienekonzept sind Maßnahmen und optionale Hinweise enthalten, die unabhängig vom Spielort bzw. der Sportstätte gelten. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Auflagen speziell für das Freilufttraining, für das Hallentraining und für den Wettkampf an.
 - Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der behördlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Hygienekonzept liegt beim Verein.
 - Der Stadtsportverband Meckenheim e.V. (SSVM) übernimmt mit diesem Schutz- und Hygienekonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während einer Trainingseinheit oder eines Wettkampfs.
 - Maßgeblich für die einzelnen Sportarten sind die ergänzenden Vorgaben der einzelnen Fachverbände; sie sind nicht Bestandteil dieses Schutz- und Hygienekonzeptes.
-

Sportorganisation allgemein

- **Benennung eines Ansprechpartners (ggf. Hygiene-Beauftragten)**
Jeder Mitgliedsverein benennt eine*n „Ansprechpartner*in“ für alle Fragen rund um die Corona-Thematik, diese*r überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Hygienekonzeptes und organisiert die ordentliche Dokumentation der Teilnehmer und ggf. Reinigungslisten.
- **Zutritt**
Nur symptomfreie Personen dürfen sich am Spielort / in der Sportstätte aufhalten. Ausnahmen gelten nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen, wie z.B. Asthma. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.
Der SSVM empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
Teilnehmer am Rehabilitationssport müssen zusätzlich eine schriftliche Bestätigung für die Teilnahme beim/bei der zuständigen Übungsleiter*in unterzeichnen.

- **Reinigung/ Desinfektion**

Derzeit ist die Nutzung von städtischem (Schul-)Sportgerät untersagt; Ausnahmen werden gesondert geregelt.

Für die Reinigung und Desinfektion der vereinseigenen Hand- und Sportgeräte sind die Nutzer, d.h. die Übungsleiter*innen/Trainer*innen der Mitgliedervereine zuständig. Der Verein stellt hierfür geeignete Mittel zur Verfügung und stellt die Dokumentation der Nutzung sowie der Reinigung und Desinfektion in geeigneter Form sicher.

- **Information und Überwachung**

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielorten sind die **Auflagen nach dem aktuellen Schutzkonzept der Stadt Meckenheim** zwingend zu beachten.

Die Vereine informieren Mitglieder, Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Hygienekonzept und die konkrete Umsetzung. Hierzu wird empfohlen:

*Jedem*r Übungsleiter*in / Trainer*in den „Wegweiser für Übungsleiter*innen“ (siehe Anlage) sowie jedem Mitglied die „Checkliste für die Teilnahme an einer Übungs-/Trainingseinheit“ (siehe Anlage) in geeigneter Form zukommen zu lassen.*

Mit der Durchführung bzw. durch die Teilnahme an einer Übungs-/Trainingseinheit erklären die Personen, diese Vorgaben einzuhalten.

- **Kommunikation**

Der SSVM empfiehlt das Angebot der Vereine auf der Homepage und ggf. in den Schaukästen ständig zu aktualisieren und die Übungsleiter*innen/Trainer*innen zusätzlich über aktuelle Änderungen zu informieren.

- **Nachverfolgung**

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen bei jeder Übungs-/Trainingseinheit geeignet zu dokumentieren und zu archivieren

Sportorganisation Freilufttraining

- **Maßgeblich sind stets die Hinweise im Unterpunkt „Sportorganisation allgemein“, sowie die Checklisten und Wegweiser des Vereins.**

- **Organisation**

Jede*r Übungsleiter*in/Trainer*in, der/die regulär in der Halle trainiert, entscheidet selbst, ob er/sie das Training im Freien stattfinden lassen möchte und teilt dies dem Vorstand/der Geschäftsstelle mit.

- **Örtlichkeiten**

Sport auf Freiluftsportstätten/-anlagen/-flächen (Sportplätze, Fußballplätze, Tennisplätze, Bouleplätze, Skateranlagen etc. oder öffentliche Flächen) unterliegt den allgemeinen Vorgaben der jeweils gültigen Schutzkonzepte/-verordnungen sowie der Vorgaben der entsprechenden

Sportverbände.

Nach Abstimmung mit dem SSVM könne Freiluftangebote auf der Wiese in der in der **Swistbachau** und auf der **Werferwiese** des Schulcampus unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen durchgeführt werden.

- **Kapazität und Dauer einer Trainingseinheit**

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten öffentlichen Anlage aufhalten dürfen, richtet sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Schutzkonzepte/-verordnungen. Aktuell fordern diese 10 m² pro Teilnehmer*in. Die Mindestabstände zwischen den Teilnehmern betragen mind. 1,5 Meter.

Zwischen den Sporeinheiten verschiedener Nutzer **muss keine Pause** eingehalten werden, wenn die Abstandsregeln befolgt werden.

- **Durchführung des Trainings**

Die Durchführung des Trainings richtet sich unter Einhaltung der bereits beschriebenen Abstandsregeln nach der jeweiligen Sportart und den speziellen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände. Musik darf in einer moderaten Lautstärke verwendet werden.

Sportorganisation Hallentraining

- **Maßgeblich sind stets die Hinweise im Unterpunkt „Sportorganisation allgemein“**

- **Kapazität einer Trainingseinheit**

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, richtet sich nach den Bestimmungen des Schutzkonzeptes der Stadt Meckenheim. Dabei ist ein Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden einzuhalten.

Die Mitgliedsvereine stellen sicher, dass ihre Übungsleiter*innen/Trainer*innen, die dafür Verantwortung tragen, diese Maßgaben beachten.

- **Zugang zur Halle**

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Übungsleiter*innen/Trainer*innen oder Teilnehmenden am Training während der jeweiligen Trainingseinheit beteiligt sind.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem/der Übungsleiter*in/Trainer*in übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Alle Teilnehmenden kommen bereits in Sportbekleidung; Sportschuhe werden in der Halle gewechselt. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden je nach Sportangebot eine eigene Matte oder ein großes Badetuch mitbringen.

Das Tragen einer Atemschutzmaske während des Betretens und Verlassens der Halle wird empfohlen. In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.

- **Durchführung des Trainings**

Die Durchführung des Trainings richtet sich nach der jeweiligen Sportart und den speziellen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände.

Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden durchgängig einzuhalten.

Zusätzliche Auflagen für den Wettkampfbetrieb

- Auf der Grundlage der aktuell gültigen Schutzverordnungen (Land, Kreis, Kommune) sind bei der Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in den Vereinen die speziellen Richtlinien und Vorgaben der jeweiligen Sportverbände zu beachten.
-